
Mandanteninformation:

E-Rechnungen an viele öffentliche Auftraggeber ab November 2020 Pflicht

Sehr geehrte Mandanten/-innen,

uns ist bewusst, dass Sie alle mit der aktuellen Situation und den Folgen von Corona beschäftigt sind. Dennoch möchten wir Sie frühzeitig über eine weitere gesetzliche Änderung informieren, die Sie möglicherweise ebenfalls betrifft.

Ab dem 27.11.2020 akzeptieren viele öffentliche Auftraggeber des Bundes oder einzelner Länder **nur noch E-Rechnungen**, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen. Das bedeutet, wenn Sie in einer Geschäftsbeziehung mit **öffentlichen Auftraggebern** stehen, müssen Sie ab November E-Rechnungen erstellen und elektronisch an den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber über dessen präferierten Zustellkanal senden.

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den Rechnungsinhalt in Form von strukturierten Datensätzen (**XRechnung**), sodass sie elektronisch versendet und automatisch weiterverarbeitet werden können. Nicht mehr akzeptiert werden ab dem 27.11.2020 - neben Papierrechnungen - elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht das passende Format aufweisen, z.B. in Form von PDF-Dateien oder TIF-Dateien.

E-Rechnungen im Format ZUGFeRD bzw. XRechnung können Sie selbstverständlich für alle Geschäftspartner nutzen, unabhängig davon, ob es sich um einen Rechnungsempfänger der öffentlichen Hand handelt oder nicht. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihren Rechnungsausgangsprozess (weiter) zu digitalisieren.

Wir empfehlen Ihnen rechtzeitig Ihren Handlungsbedarf zu prüfen und geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Umstellung in Ihrem Rechnungslegungsprogramm zu treffen. Gern stehen wir Ihnen hierbei beratend zur Seite.

Für Nutzer der Datev-Produkte (z.B. Auftragswesen-Online) besteht kein Handlungsbedarf.

- Ab Herbst 2020 können in allen rechnungsschreibenden DATEV-Programmen Rechnungen im geforderten Format erstellt werden (XRechnung und alternativ im Format ZUGFeRD).
- **Auftragswesen-online**: Die Bereitstellung des neuen Rechnungsformats erfolgt zum gesetzlichen Termin. Details stellen wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung.
- Die Rechnung erstellen Sie weiter wie gewohnt im DATEV-Programm und können diese dann per Knopfdruck als E-Rechnung an die jeweilige Behörde elektronisch übermitteln.
- Alternativ versenden Sie über das Online-Portal SmartTransfer Geschäftsdokumente wie Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen. Einfach, schnell und jeweils im Wunschformat Ihres Geschäftspartners - von PDF, ZUGFeRD, XML bis zu EDIFACT, IDoc und vielen mehr.
- Sie erhalten auch alle Belege in dem Format, das Sie für eine automatisierte Verarbeitung in Ihrem Unternehmen benötigen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen ersten Überblick verschaffen konnten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Marika Franke
Steuerberaterin